DenizBank AG

Sonderbedingungen Deniz-Basiskonto (Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen)

I. Allgemeine Bestimmungen zum Deniz-Basiskonto

Das Deniz-Basiskonto ist ein Produkt für Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union, welches aus einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen und einer Debitkarte besteht, wobei die Debitkarte vom Kunden optional gewählt werden kann.

Das Deniz-Basiskonto kann ausschließlich als Einzelkonto auf eigenen Namen und eigene Rechnung geführt werden. Das Deniz-Basiskonto kann nicht als Gemeinschaftskonto geführt werden. Die Vergabe von Zeichnungsberechtigungen ist nicht vorgesehen. Die geldwäscherechtlichen Bestimmungen müssen in ihrer jeweiligen Fassung eingehalten werden. Bei Zuwiderhandeln ist die DenizBank AG gesetzlich verpflichtet, die Geschäftsbeziehung umgehend zu beenden.

II. Deniz-Basiskonto

1. Art des Kontos und Leistungsumfang

Das Deniz-Basiskonto ist ein auf unbestimmte Dauer eingerichtetes Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen. Es wird kontokorrentmäßig und grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt. Das Deniz-Basiskonto wird in Euro geführt und umfasst folgende Dienste:

- alle zur Eröffnung, Führung und Schließung des Deniz-Basiskontos erforderlichen Vorgänge;
- Dienste, die die Bargeldeinzahlung eines Geldbetrags auf das Deniz-Basiskonto ermöglichen;
- Dienste, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes Bargeldbehebung vom Deniz-Basiskonto an einem Schalter sowie während und außerhalb der Öffnungszeiten an Geldautomaten ermöglichen;
- die Ausführung folgender Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes: Lastschriften; Zahlungsvorgänge mit Zahlungskarten, einschließlich Online-Zahlungen; Überweisungen einschließlich Daueraufträgen an, soweit vorhanden, Terminals und Schaltern oder über das Internetbanking.

2. Eröffnung eines Deniz-Basiskontos

Pro Kunde kann nur ein Deniz-Basiskonto eröffnet werden. Verfügt der Kunde bereits über ein Zahlungskonto bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut mit welchem er die in § 25 Abs 1 VZKG genannten Dienste nutzen kann, so kann die DenizBank AG die Eröffnung des Deniz-Basiskontos gemäß § 24 VZKG ablehnen.

Die Eröffnung eines Deniz-Basiskontos erfolgt jedenfalls immer erst nach Prüfung des vom Kunden vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Dokuments „Eröffnungsantrag Deniz-Basiskonto“ sowie der Legitimationspapiere.

Bei Vertragsabschluss gibt der Kunde im Eröffnungsantrag eine aktuelle Email-Adresse bekannt. Durch die Angabe der Email-Adresse erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die DenizBank AG mit ihm über diese Email-Adresse kommuniziert. Dies gilt insbesondere auch für die Mitteilung von vertraglichen Willenserklärungen. Die Kontaktdaten (Email-Adresse, Adresse und Telefonnummer), die der Kunde zuletzt zur Verfügung gestellt hat, gelten als offizielle Kontaktdaten. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich der DenizBank AG bekanntzugeben (siehe auch Punkt III. 2.).

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm Informationen und Unterlagen zum Deniz-Basiskonto wie insbesondere Kontoauszüge auf einem dauerhaften Datenträger (zB Email mit PDF-Anhang; PDF-Datei im Posteingang im Internetbanking) mitgeteilt bzw. zugänglich gemacht werden.

3. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Kunde muss den „Eröffnungsantrag Deniz-Basiskonto“ der DenizBank AG ausfüllen. Weiters werden dem Kunden vor Eröffnung neben dem Eröffnungsantrag, die Sonderbedingungen Deniz-Basiskonto, die Kundenrichtlinien für Debitkarten (sofern eine Debitkarte beantragt wird), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) für Verbraucher und die Teilnahmebedingungen Internetbanking (sofern ein Internetbanking Zugang beantragt wird) ausgehändigt, welche als Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen der DenizBank AG und dem Kunden dienen.

Nachdem der vollständig und korrekt ausgefüllte Kontoeröffnungsantrag der DenizBank AG zugegangen ist und die Identität des Antragstellers in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen von der DenizBank AG festgestellt wurde, kommt der Vertrag durch Eröffnung des Deniz-Basiskontos und der anschließenden Mitteilung der Kontonummer an den Kunden zustande.

Der Kunde kann weiters einen Internetbanking Zugang beantragen.

ENBD
DenizBank AG, Thomas-Klestil-Platz 1, 1030 Wien
Tel.: 0800 88 66 00 (kostenlos), **Fax:** +43 (0) 505 105-2029, **E-Mail:** contactcenter@denizbank.at, **www.denizbank.at**
Sitz: Wien, **FN** 142199 t, Handelsgericht Wien, **UID Nr.** ATU40118109, **Swift/BIC:** ESBKATWW, **BLZ:** 19650

DenizBank AG

4. Verzinsung
Der Habenzinssatz des Deniz-Basiskontos ist fix und beträgt 0,04% p.a.
Der Verzugszinssatz ist ebenfalls fix und beträgt 4,9% p.a.
Überschreitungszinssatz:
Das Deniz-Basiskonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt. Für das Deniz-Basiskonto wird keine eingeräumte Kontoüberziehung angeboten, eine Überschreitung des Überziehungsrahmens erfolgt nur dann und nur insoweit als die vom Kunden gemäß Punkt III.1. dieser Sonderbedingungen geschuldeten Entgelte nicht durch ein bestehendes Kontoguthaben abgedeckt werden können. Wird das Guthaben auf dem Deniz-Basiskonto überschritten, wird für den überschrittenen Betrag und für den Zeitraum der Überschreitung ein Überschreitungszinssatz verrechnet. Der Überschreitungszinssatz ist fix und beträgt 15% p.a.

Die Zinsen werden dem Deniz-Basiskonto abzüglich allfälliger Steuern jeweils zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres gutgeschrieben bzw. belastet. Die Zinsen abzüglich Steuern werden vierteljährlich kapitalisiert. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360.

Zinserträge unterliegen grundsätzlich einer Kapitalertragsbesteuerung.

Allfällige vom Kunden übermittelte Unterlagen, die im Sinne der einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen eine Steuerbefreiung rechtfertigen, müssen der DenizBank AG spätestens sieben Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Unterlagen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt. Eine rückwirkende Anerkennung derartiger Unterlagen ist ausgeschlossen.

5. Kontoabschluss und Kontoauszüge
Der Kontoabschluss erfolgt jeweils zum Ende jedes Kalendervierteljahres. Die zum Vierteljahr angefallenen Zinsen und Entgelte, soweit diese nach diesen Bestimmungen zur Verrechnung gelangen, sind Teil des Abschlusssaldos und werden dem Konto gutgeschrieben bzw. belastet.

Die DenizBank AG erstellt monatlich (sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben) einen Kontoauszug, welcher kostenlos auf die Internetbanking-Postbox (sofern ein Internetbanking Zugang beantragt wird) bzw. in Papierform oder per Email zugänglich gemacht bzw. übermittelt wird. Jedenfalls werden Kontoauszüge vierteljährlich im Rahmen des Kontoabschlusses erstellt und zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt. Der Kunde ist im Hinblick auf § 53 Abs. 2 ZaDiG 2018 ausdrücklich damit einverstanden, dass Kontoauszüge (sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben) nur monatlich zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt werden.

6. Verfügung
Der Kontoinhaber kann jederzeit ganz oder teilweise über sein Guthaben am Deniz-Basiskonto verfügen.

7. Debitkarte
Bei Eröffnung eines Deniz-Basiskontos kann vom Kunden eine Debitkarte beantragt werden, mit welcher im Rahmen des in Punkt II.1. dieser Sonderbedingungen vereinbarten Leistungsumfang Behebungen von seinem Deniz-Basiskonto und POS-Zahlungen getätigt werden können. Es gelten hierfür die Kundenrichtlinien für Debitkarten. Der Kunde erhält eine Debitkarte. Die Debitkarte kann vom Kunden entsprechend der Kundenrichtlinien für Debitkarten gekündigt werden. Abweichend von den Kundenrichtlinien für Debitkarten enthält der Leistungsumfang der Debitkarte ausschließlich Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes. Der Punkt 1.10. der Kundenrichtlinien für Debitkarten („*Entgelts- und Leistungsänderungen*“) ist nicht anwendbar.

8. Kündigung
Die jeweilige Kündigung durch den Kunden gilt mit dem Zugang der Kündigung bei der DenizBank AG als erklärt. Nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgt ein Kontoabschluss. Die zum Abschluss angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlusssaldos und werden dem Konto gemäß Vereinbarung gut geschrieben bzw. angeelastet.

Der Kunde kann das Deniz-Basiskonto jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos kündigen, wobei aber Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats erklärt werden, erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirken. Die Kündigung des Deniz-Basiskontos umfasst immer auch die Bankomatkarte.
Wenn der Kunde nur seine Bankomatkarte kündigen möchte, richtet sich diese Kündigung ausschließlich nach den Kundenrichtlinien für Bezugskarten.

Die DenizBank AG kann das Deniz-Basiskonto (und damit, abweichend von den Kundenrichtlinien für Bezugskarten, auch die Bankomatkarte) nur bei Vorliegen eines der in § 27 Abs 2 VZKG aufgezählten Kündigungsgründe unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen.

III. Allgemeines zum Deniz-Basiskonto

1. Entgelt
Das Pauschalentgelt für das Deniz-Basiskonto samt allfälliger Debitkarte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses können dem Preisaushang

ENBD
DenizBank AG, Thomas-Klestil-Platz 1, 1030 Wien
Tel.: 0800 88 66 00 (kostenlos), **Fax:** +43 (0) 505 105-2029, **E-Mail:** contactcenter@denizbank.at, **www.denizbank.at**
Sitz: Wien, **FN** 142199 t, Handelsgericht Wien, **UID Nr.** ATU40118109, **Swift/BIC:** ESBKATWW, **BLZ:** 19650

entnommen werden. Der Preisaushang ist in sämtlichen Filialen sowie im Internet unter www.denizbank.at einsehbar. Änderungen des vereinbarten Entgelts für die von der DenizBank AG geschuldeten Leistungen sind nur mit Zustimmung des Kunden möglich. Derartige Änderungen werden dem Kunden so rechtzeitig vorgeschlagen, dass ihm der Änderungsvorschlag spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist der 1. Jänner eines Jahres, zugeht. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens angezeigt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist, auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die DenizBank AG wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Auf dem oben vereinbarten Weg darf mit dem Kunden eine Anpassung des Entgelts (Erhöhung oder Senkung) erstmals mit 1. Jänner 2019 und dann im Abstand von zwei Jahren maximal in dem Ausmaß, in dem sich die von der Bundesanstalt Statistik Österreich für den Monat August des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für August 2016 verlautbarten Indexzahl geändert hat, vereinbart werden. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Die DenizBank AG wird die maßgebliche Verbraucherpreisindex-Entwicklung in ihrem Änderungsvorschlag darstellen. Wurde dem Kunden in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgelterhöhung nicht angeboten, so kann diese Erhöhung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

Der Kunde hat das Recht, das Deniz-Basiskonto (samt Debitkarte) vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die DenizBank AG in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen.

2. Änderungen von Kundendaten

Änderungen personenbezogener Daten wie Adresse, Telefonnummer, Email oder sonstiger vertragsrelevanter bzw. gesetzlich vorgeschriebener wesentlicher Änderungen sind vom Kunden unverzüglich der DenizBank AG bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen.

3. Obliegenheitspflichten des Kunden

Für Schäden, die aus unvollständigen oder unrichtigen Angaben entstehen, haftet der Kontoinhaber. Gibt der Kunde Änderungen personenbezogener Daten nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen der DenizBank AG als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden der DenizBank AG bekannt gegebene Anschrift gesendet wurden.

Aufträge des Kunden sind grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Der Kunde kann den Auftrag auch mittels einer für diesen Zweck von der DenizBank AG allenfalls bereitgehaltenen Vorrichtung zur elektronischen Erfassung der Unterschrift erteilen. Die DenizBank AG ist auch berechtigt, die ihr vom Kunden mittels Telekommunikation (insbesondere telefonisch, telegrafisch, fernschriftlich, mittels Telefax oder Datenfernübertragung) erteilten Aufträge durchzuführen. Zur Durchführung solcher Aufträge ist die DenizBank AG bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen jedoch nur dann verpflichtet, wenn die gewählte Kommunikationsform zwischen dem Kunden und der DenizBank AG ausdrücklich vereinbart worden ist.

4. Reihenfolge der Verträge und Geschäftsbedingungen und Wirksamkeit von Änderungen in den Geschäftsbedingungen

Beim rechtswirksamen Zustandekommen der Vertragsbeziehung gelangen folgende Verträge bzw. Geschäftsbedingungen zur Anwendung. Bei Widersprüchen in diesen Dokumenten geht die speziellere Regelung der allgemeineren Regelung bzw. die erstgenannte der letztgenannten Regelung vor.

a) Eröffnungsantrag Deniz-Basiskonto
b) Sonderbedingungen Deniz-Basiskonto
c) Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) für Verbraucher
d) Kundenrichtlinien für Debitkarten (sofern zutreffend)
e) Teilnahmebedingungen Internetbanking (sofern zutreffend)
f) Preisaushang
g) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Änderungen der oben genannten Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angezeigt hat. Im Übrigen gilt die Ziffer 2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen analog.

Stand: November 2017

ENBD

DenizBank AG, Thomas-Klestil-Platz 1, 1030 Wien
Tel.: 0800 88 66 00 (kostenlos), **Fax:** +43 (0) 505 105-2029, **E-Mail:** contactcenter@denizbank.at, **www.denizbank.at**
Sitz: Wien, **FN** 142199 t, Handelsgericht Wien, **UID Nr.** ATU40118109, **Swift/BIC:** ESBKATWW, **BLZ:** 19650